

## **Pressemitteilung des Fachverbands für Strahlenschutz zu Gesundheitsrisiken durch 5G**

Garching, 28.03.2019

### **Welche gesundheitlichen Auswirkungen hat „5G-Strahlung“ auf den Menschen?**

Mit 5G-Strahlung sind die Frequenzen des neuen Mobilfunkstandards 5G gemeint, die etwas höher sind als die bei UMTS und LTE, also etwa 2 GHz bis 4 GHz. Strahlung mit höheren Frequenzen hat grundsätzlich geringere Eindringtiefen, so dass die inneren Organe im menschlichen Körper weniger betroffen sind als bei den gegenwärtig genutzten Frequenzen.

Zu den biologischen bzw. gesundheitlichen Wirkungen in diesem Frequenzbereich gibt es nur wenige Studien. Da die Frequenzen allerdings nicht sehr weit von den bisher im GSM-, UMTS- oder LSE-Netz üblichen Bändern liegen, kann davon ausgegangen werden, dass sie sich von den Wirkungen durch die bisher genutzten Frequenzbereiche grundsätzlich wenig unterscheiden.

Wenn die von der Internationalen Kommission für den Schutz vor Nicht-Ionisierender Strahlung (ICNIRP) empfohlenen Grenzwerte für die Exposition am Menschen eingehalten werden, werden keine schädigenden Effekte erwartet. Unterhalb von Grenzwerten konnten bisher keine gesundheitlichen Effekte nachgewiesen werden. Die tatsächlichen Expositionen im Alltag liegen in der Regel weit unterhalb von Grenzwerten. Dennoch muss grundsätzlich festgehalten werden, dass eine Technik eingeführt wird, deren Langzeitauswirkungen noch nicht ausreichend untersucht werden konnten.

### **Besteht ein Forschungsbedarf zu möglichen Gesundheitsrisiken durch 5G?**

Forschung in Bezug auf mögliche Langzeitauswirkungen auf die Gesundheit ist erforderlich. Andererseits sind derzeit keine Fakten bekannt, die eine Nutzung der höheren Frequenzen ausschließen würden. Forschungsarbeiten auf diesem Gebiet werden einen hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand erfordern. Dafür sollten ausreichende Mittel aus den Versteigerungseinnahmen der Frequenzen zusammenkommen.

## **Wie unterscheidet sich der 5G-Standard von bisher genutztem Mobilfunk, was die Strahlungsintensität betrifft?**

Die Einführung des 5G-Standards betrifft vor allem Vorhaben wie „Industrie 4.0“, „autonomes Fahren“, „Internet der Dinge“, „Telemedizin“, um nur die gängigsten zu nennen. Das individuelle Nutzen von Handys ist dabei weitgehend unbeeinflusst. Allerdings werden deutlich mehr kleine und neue Basisstationen gebraucht. Die neue Technik kommt zwar tendenziell mit geringeren Strahlungswerten aus, was jedoch durch die voraussichtlich stärkere Nutzung und das breitere Anwendungsspektrum kompensiert werden wird.

Insgesamt aber müssen die Grenzwerte der o.g. ICNIRP und der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung für die Strahlungsintensitäten am Menschen eingehalten werden, dies bezogen auf die höheren Frequenzen und bezogen auf die ortsfesten Stationen.

## **Welche Maßnahmen können Verbraucher ergreifen, um sich gegen Mobilfunk-Strahlung zu schützen?**

Da es hier nicht um besseres Telefonieren und schnelleres Surfen etc. geht, sondern es sich um die oben genannten Vorhaben und deren Anwendungsgebiete dreht, ist der private Verbraucher zumindest zum Teil zunächst unbeeinflusst. Das Strahlenschutz-Grundprinzip Minimierung und Beschränkung auf das Erforderliche sollte trotzdem auch hier beachtet werden. Bei längeren Handy-Telefonaten z.B. kann für den Verbraucher die Verwendung eines Headsets sinnvoll sein.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an den Pressesprecher des Fachverbands für Strahlenschutz, Herrn Dr. Norbert Zoubek, Mail: [Presse@fs-ev.org](mailto:Presse@fs-ev.org), Tel. 069 305 18049

*Mit fundiertem Fachwissen setzen wir uns beständig ein für den Schutz von Mensch und Umwelt vor Gefährdungen durch Strahlung in Medizin, Forschung, Industrie und bei natürlichen Strahlenquellen. Auch bei Not- und Unfällen berät und informiert der Fachverband die Öffentlichkeit - unabhängig und kompetent.*